

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 71 / 2025

Beschluss 06-03/2025

Bestätigung der Annahme und Verwendung von
Spendengeldern für die Gemeinde Bördeland

Veröffentlicht von: 23.05.2025

bis: 23.06.2025

Beschluss 06 – 03 / 2025 – Bestätigung der Annahme und Verwendung von Spendengeldern für die Gemeinde Bördeland

Amt	Fachdienst 2	1. Vorlage	Datum – 29.04.2025
-----	--------------	------------	--------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Gemeinderat	14	-	-	22.05.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Bestätigung der Annahme und Verwendung von Spendengeldern für die Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Die Gemeinde Bördeland beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, in der derzeit geltenden Fassung, darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Nach § 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland in der Fassung vom 18.07.2024 entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 500,00 Euro übersteigt.

Anlage:

- Spendenliste



M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 06 – 03 / 2025 :

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 14
Es stimmten mit Ja	: 14
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.